



Abläufe im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen



Inhaltsverzeichnis

Heilpädagogische Früherziehung.....	4
Rückstellung von der Schulpflicht.....	5
IF P Integrative Förderung Prävention	6
IF oL Integrative Förderung ohne Lernzielanpassung	7
IF mL Integrative Förderung mit Lernzielanpassung	9
DaZ.....	10
Logopädie.....	11
Psychomotorik.....	12
Ergotherapie	13
Fachbereich Sehschädigung.....	14
Audiopädagogik.....	15
Rückversetzung während des Schuljahres.....	16
Begabtenförderung.....	17
Beschleunigung	18
Dispensation von Unterrichtsfächern.....	19
Rollen / Verantwortlichkeiten im Kindergarten	20
Rollen / Verantwortlichkeiten in der Primarschule.....	21
Glossar (Abkürzungen)	22

Heilpädagogische Früherziehung

Die Heilpädagogische Früherzieherin (HFE) unterstützt Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder mehrfachen Behinderungen ab Geburt. Spätestens mit dem Schuleintritt (1. Klasse) wird die HFE abgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten werden in den Förderprozess einbezogen und in ihrer erschwerten Erziehungssituation beraten.

Indikation Das Kind hat eine Behinderung, zeigt Entwicklungsauffälligkeiten oder seine Entwicklung wird als gefährdet eingeschätzt.

Schulgesetz Art. 44, Schulverordnung

Ablauf

Für die Frage, ob eine Abklärung zur Heilpädagogischen Früherziehung angezeigt ist, bietet sich der Beobachtungsbogen an, der unter www.hpd-gr.ch/frueherziehung abgelegt ist.



Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten selbst (Regelfall) oder durch pädagogische Fachpersonen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. Kinder im 2. Kindergarten können bis spätestens Ende November angemeldet werden.



Abklärung durch den HPD durch differenzierte Entwicklungsstanderhebung.



Heilpädagogische Früherziehung durch den Heilpädagogischen Dienst (HPD), wenn dies die Abklärung nahelegt und die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind. Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten, Kindergartenlehrpersonen und anderer Fachpersonen. Beratung bezüglich Einschulung.

Bemerkung Die Weitergabe von Personaldaten ist nur zulässig, wenn die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung vorliegt.

Historie --

Rückstellung von der Schulpflicht

Die Schulrat kann Kinder nach Anhören der Erziehungsberechtigten in der Schulpflicht zurückstellen, sofern ein schulpsychologisches Gutachten bescheinigt, dass die Voraussetzungen für den Schuleintritt gemäss Entwicklungsstand nicht erfüllt sind und eine Sonderschulung ausser Betracht fällt.

Indikation Aufgrund des Entwicklungsstandes des Kindes ist ein drittes Kindergartenjahr angezeigt.

Schulgesetz Art. 12, Schulverordnung Art. 8 Abs. 2

Ablauf

Lehrpersonen und Eltern kommen am Runden Tisch zum Schluss, dass die Einschulung aufgrund des Entwicklungsstandes für das Kind zu früh kommt und ein drittes Kindergartenjahr angezeigt ist.



Abklärung und Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD).



Eltern schreiben einen Antrag an die Schulleitung.



Der Schulrat entscheidet aufgrund des schulpsychologischen Gutachtens und teilt dies den Beteiligten schriftlich mit.

Bemerkung Diese Massnahme wird nur sehr zurückhaltend angewendet.

Historie Eintrag 3. Kindergartenjahr

IF P

Integrative Förderung Prävention

Präventive sonderpädagogische Unterstützung im Umfang von mindestens 2 Unterrichtseinheiten pro Abteilung im Kindergarten und in der Primarschule. Die Förderung erfolgt rasch und unbürokratisch und ist mit wenig Ressourcenaufwand möglich. Sie findet grundsätzlich innerhalb der Klasse statt.

Grundsatz Die SHP bringt ihre Fachlichkeit aktiv ein. Klassenlehrperson und SHP planen gemeinsam. Es handelt sich daher auch um gemeinsam verantworteten Unterricht.

Schulgesetz Schulverordnung Art. 46

Ablauf

Festlegung der IF P im Stundenplan.



Planung und Durchführung der Unterrichtseinheiten durch Lehrperson und schulischer Heilpädagogin/ schulischem Heilpädagogen.

(Teamteachingsformen, SHP arbeitet mit Gruppe mit speziellen Bedürfnissen, SHP führt Lernstandserfassungen durch, SHP beobachtet zielgerichtet, Einzeltraining in der Klasse, etc.)



Auswertung und fachspezifische Beratung (Diagnostik) in den wöchentlichen Besprechungen.

Bemerkung Da es sich bei IF P um eine klassenbezogene Massnahme handelt, werden die Eltern im Rahmen des Elternabends über Sinn und Zweck dieser Massnahme informiert.

IF oL

Integrative Förderung ohne Lernzielanpassung

(allgemeiner Unterstützungsbedarf, Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche)

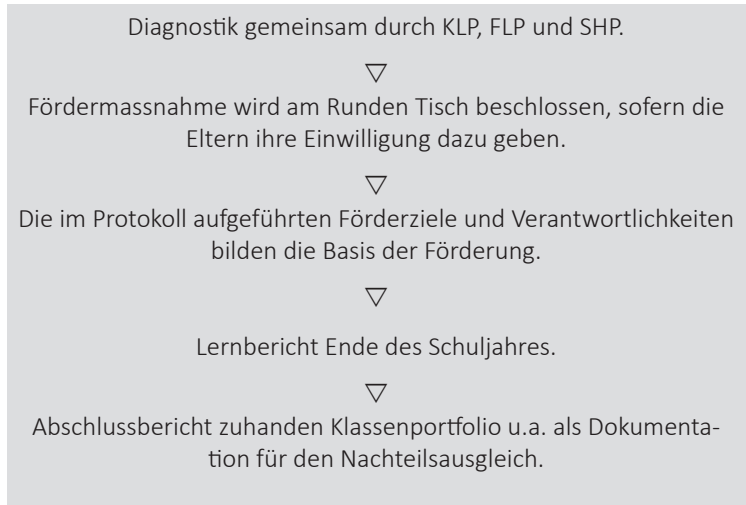
Integrative Förderung ohne Lernzielanpassung. Dabei geht es um die Möglichkeit einer spontanen, niederschweligen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aber auch um eine längerfristige Unterstützung bei Lernschwächen, um die Grundanforderungen der Klasse zu erreichen. Die Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) resp. Rechenschwäche erfolgt im Rahmen der integrierten Förderung ohne Lernzielanpassung.

Indikation	Schülerin oder Schüler benötigt in einzelnen Unterrichtsphasen oder über längere Zeit Unterstützung, um die Grundanforderungen der Klasse zu erreichen. Der Schüler oder die Schülerin weist Teilleistungsschwächen in Sprache oder Mathematik auf. In den anderen Fächern erreicht der Schüler / die Schülerin die Klassenziele ohne Unterstützung.
Schulgesetz	Art. 43 und 46 Schulverordnung Art. 45 Legasthenie und Dyskalkulie werden im Schulgesetz nicht mehr explizit aufgeführt.
Formulare	Protokollformular Elterngespräch

IF oL

Fortsetzung

Ablauf



Bemerkung

Der Umfang an Unterstützung richtet sich nach den Möglichkeiten des Ressourcenpools in der pädagogischen Einheit und findet bedürfnisorientiert in verschiedenen Settings statt. Binnendifferenzierung.

SPD

Führen die Massnahmen nicht zur erwünschten Verbesserung, wird der SPD beigezogen.

Zeugnis

Die Zeugnisnoten in den Fachbereichen Sprache und oder Mathematik kann während der Dauer der Unterstützung im Einverständnis den Erziehungsberechtigten jedoch höchstens bis Ende 4. Klasse ausgesetzt werden. Lernbericht wird durch die KLP erstellt (Rücksprache SHP) und ist zwingend.

Historie

Eintrag im Lehreroffice

IF mL

Integrative Förderung mit Lernzielanpassung

Indikation	Der Schüler/ die Schülerin kann auch mit Unterstützung (IF oL) die Ziele der Lehrplannorm (Grundanforderungen) nicht erreichen. Die Lernziele werden kindbezogen festgelegt (Lernzielanpassung).
Schulgesetz	Art. 43 / 45 / 46 und Schulverordnung Art. 45
Formulare	Protokollformular zum Standortgespräch Formular Förderplanung, Quartalsförderplanung
Ablauf	<p>Einwilligung der Eltern am Runden Tisch für Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD).</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>Abklärung beim SPD zwingend. Anmeldung erfolgt in der Regel schriftlich durch die Klassenlehrperson und SHP.</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>Lernzielanpassung wird auf Antrag SPD bewilligt. Brief an Schulleitung mit Kopie an alle Beteiligten.</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>SHP erstellt Förderplanung.</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>Förderziele werden periodisch überprüft. Reichen die Massnahmen im niederschweligen Bereich nicht aus, so ist abzuklären, ob eine Förderung im hochschweligen Bereich angezeigt ist.</p>
Zeugnis	Vermerk im Zeugnis (IF-Fächer) plus Lernbericht
Historie	Eintrag ins Lehreroffice erfolgt bei Bewilligung der Massnahme. Antrag des SPD kommt ins Schüler/innen-Portfolio
Bemerkung	Bei Bedarf können, in Absprache mit den Eltern (KLP, SHP) ohne Rücksprache mit dem SPD, die Lernzielanpassungen auf zusätzliche Fächer ausgeweitet werden. Für die Aufhebung der Massnahme braucht es ein Gesuch der Lehrpersonen mit Unterschrift der Eltern an die Schulleitung.

DaZ

Deutsch als Zweitsprache

Indikation SchülerInnen und Schüler mit Migrationshintergrund benötigen Unterstützung beim Zweitspracherwerb, um dem Unterricht folgen und erfolgreich lernen zu können.

Schulgesetz Art. 39; Schulverordnung Art. 35

Formulare Lernbericht DaZ

Ablauf Fremdsprachige Kinder werden im Kindergarten erfasst und von einer Lehrperson mit DaZ-Zusatzausbildung gefördert.

▽

Beim Übertritt in die Primarschule wird sicher gestellt, dass die Sprachförderung weiter erfolgt, sofern diese nötig ist.

▽

Die DaZ-Lehrperson entscheidet über ein vorzeitiges Ende der Fördermassnahme.

▽

Fremdsprachige Kinder, die während des Jahres nach Felsberg zuziehen, werden im Kindergarten und in der Primarschule integriert. Es werden integrative und separative Unterrichtsformen angewendet.

Zeugnis Fremdsprachige Kinder, die ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache eingeschult werden, erhalten im ersten Jahr an Stelle eines Notenzeugnisses einen Lernbericht.
In den zwei folgenden Jahren wird der Umstand der Fremdsprachigkeit in der Bewertung angemessen berücksichtigt (Nachteilsausgleich). Dem Zeugnis wird ein Lernbericht beigelegt.

Historie Lehreroffice

Bemerkung Fremdsprachige Kinder können auch ausserhalb des Unterrichts zur Teilnahme an der Sprachförderung im Rahmen von maximal 2 Lektionen verpflichtet werden.
Auf Ende Schuljahr DaZ-Meldung für Abrechnung mit dem Kanton.

Logopädie (LGP)

Die Logopädie ist eine pädagogische-therapeutische Massnahme im niederschweligen Bereich. Sie richtet sich an Kindergarten- und Schulkinder, welche Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung zeigen.

Indikation	Sprachentwicklungsverzögerung / Sprachentwicklungsstörung
Schulgesetz	Schulverordnung Art 44
Reihenuntersuch	Im ersten Kindergartenjahr erfolgt nach den Herbstferien der obligatorische Reihenuntersuch durch die Logopädin. Die Eltern werden im Vorfeld schriftlich informiert. Sollte eine weitere Abklärung erforderlich sein, gilt folgender Ablauf:

Ablauf	<p>Für die Abklärung ist die Einwilligung der Eltern erforderlich.</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>Der Abklärungsbericht geht zuerst an die Regionallogopädin zur fachlichen und formalen Prüfung.</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>Die Regionallogopädin sendet den Bericht der Schulleitung. Diese bewilligt die Massnahme im Rahmen der Poolressourcen.</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>Die Eltern erhalten von der Logopädin mündlich die Mitteilung, wenn Massnahme bewilligt ist. Die Logopädin informiert auch die KGLP und RLP.</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>Nach Beendigung der Therapie wird ein Abschlussbericht verfasst und mit dem Kinderdossier archiviert. Bei Wegzug des Kindes in eine andere Gemeinde, wird ein Übergabebericht an die zuständige Logopädin geschrieben.</p>
--------	---

Zeugnis	Lernbericht zum Schuljahresende.
Historie	Eintrag im Lehreroffice über Dauer der Massnahme erfolgt nach Abschluss der Massnahme.

Psychomotorik (PMT)

Die Psychomotorik-Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme im niederschweligen Bereich. Sie richtet sich an Kinder und Jugendliche ab dem 5. Lebensjahr, welche Auffälligkeiten im Bereich der Motorik, Wahrnehmung oder im emotionalen oder sozialen Verhalten zeigen.

Indikation	Auffälligkeiten in den folgenden Bereichen: Motorische Kompetenzen (Grob-, Fein- und Grafomotorik = Schreibmotorik) / Wahrnehmung / Handlungskompetenz / Selbstkompetenz / soziale Kompetenzen
Schulgesetz	Schulverordnung Art. 44
Bemerkung	Die Umsetzung der Psychomotorik-Therapie erfolgt durch den Heilpädagogischen Dienst (HPD).

Ablauf

Für die Frage, ob eine Psychomotorik-Abklärung angezeigt ist, bietet sich der Beobachtungsbogen an, der unter www.hpd-gr.ch abgelegt ist.



Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Einverständnis durch die Lehrperson an HPD.



Antrag des HPD mit **Abklärungsbericht** an die Schulleitung. Diese bewilligt die Kostengutsprache im Rahmen der Poolressourcen für maximal zwei Jahre.



Psychomotorik-Therapie durch HPD.



Förderziele werden periodisch überprüft. Ev. Antrag auf Verlängerung durch HPD an die Schulleitung. **Abschlussbericht** zuhanden des Schülerportfolios.

Zeugnis Lernbericht zum Schuljahresende

Historie Eintrag im Lehreroffice

Ergotherapie

Die Ergotherapie ist eine medizinisch-therapeutische Maßnahme. Sie kann als Ergänzung zu den pädagogischen Therapien eingesetzt werden.

Indikation	Schwierigkeiten in der Grob- und Feinmotorik, Koordinationsstörungen, Sinnesbeeinträchtigungen und Wahrnehmungsprobleme, visuomotorische Auffälligkeiten, Handlungsschwierigkeiten, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen.
Schulgesetz	Ergotherapie ist eine medizinische Maßnahme und gehört deshalb nicht in die Schulverordnung.
Bemerkung	Ärztlich verordnete Ergotherapie wird von der IV oder der Krankenkasse bezahlt.
Ablauf	<p>Die Anmeldung für eine Abklärung erfolgt durch den Kinder- oder Hausarzt mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Kosten für eine Erstabklärung werden von der Krankenkasse übernommen.</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>Die Ergotherapeutin macht eine Erstabklärung und bespricht das Ergebnis mit den Erziehungsberechtigten und dem zuweisenden Arzt.</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>Bei entsprechender Indikation stellt der Arzt einen Antrag an die IV zur Kostenübernahme der Therapie.</p> <p style="text-align: center;">▽</p> <p>Nach bewilligter Kostengutsprache, kann die Therapie als auserschulisches Angebot beginnen.</p>
Zeugnis	kein Eintrag
Historie	Eintrag, wenn bekannt

Fachbereich Sehschädigung (FS)

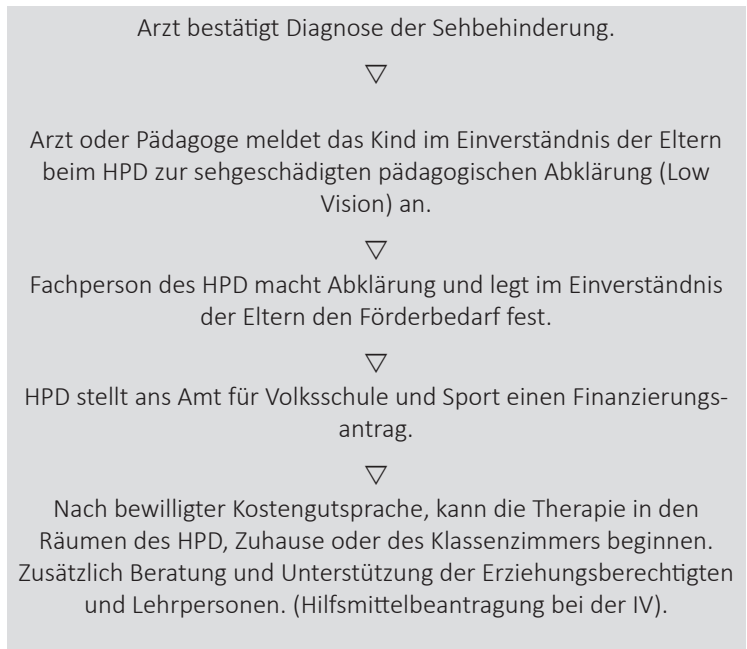
Das Angebot gehört zu den hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen. Es richtet sich an Kinder (ab Geburt) und Jugendliche (bis 20. Lebensjahr) mit einer Sehschädigung. Sie lernen ihre vorhandene Ressourcen ohne und mit Hilfsmittel zu nutzen. Es wird versucht, das Sehen gezielt zu fördern und hilfreiche Arbeitstechniken geübt. Das Ziel ist es, möglichst selbstständig und mobil im Alltag und Schule zu werden.

Indikation medizinisch diagnostizierte Sehbehinderung bis und mit Blindheit

Schulgesetz Schulverordnung Art. 44

Bemerkungen FS wird vom Heilpädagogischen Dienst angeboten.

Ablauf



Zeugnis Lernbericht

Historie Eintrag, wenn bekannt

Audiopädagogik (AP)

Die Audiopädagogik gehört zu den hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen. Sie richtet sich an Kinder (ab Geburt) und Jugendliche (bis 20. Lebensjahr) mit einer Hörbehinderung. Sie lernen, ohne und mit technische Hilfsmittel, ihre Fähigkeiten des Hörens und Verstehens zu verbessern, respektive vorhandene Ressourcen zu nutzen.

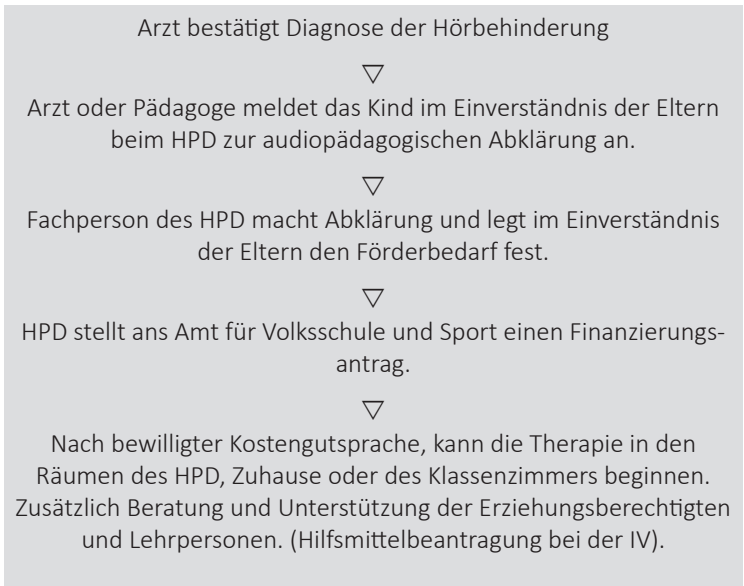
Das Ziel ist es eine möglichst gute Entwicklung, insbesondere im kommunikativen und sozialen Bereich.

Indikation medizinisch diagnostizierte Hörbehinderung

Schulgesetz Schulverordnung Art. 44

Bemerkung Audiopädagogik wird vom Heilpädagogischen Dienst angeboten.

Ablauf



Zeugnis Lernbericht

Historie kein Eintrag

Rückversetzung (während des Schuljahres)

Eine Rückversetzung während des Schuljahres ist bis Ende des 1. Semesters möglich, sofern die Eltern damit einverstanden sind.

Indikation Es liegt eine offensichtliche Überforderung vor und eine Rückversetzung stellt im Rahmen einer gesamtheitlichen Beurteilung die beste Fördermassnahme dar.

Schulgesetz Schulverordnung Art. 41

Ablauf

Alle am Runden Tisch Beteiligten kommen zum Schluss, dass eine Rückversetzung in die untere Klasse die beste Fördermassnahme darstellt.



Einbezug des SPD, falls Unsicherheiten vorliegen.



Schriftliches Gesuch der Eltern zusammen mit einem Bericht der Lehrpersonen (allenfalls des SPD) zuhanden die Schulleitung.



Entscheidung des Schulrates. Eltern und Lehrpersonen erhalten eine schriftliche Mitteilung.



Umteilung des Kindes.

Zeugnis Vermerk auf Formular Lernbericht:
„Im Einverständnis aller Beteiligten wurde die freiwillige Rückversetzung in die Klasse als Fördermassnahme beschlossen“.

Historie Eintrag bei Klassenwechsel.

Begabtenförderung

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Diese erfolgen wenn immer möglich integrativ.

Indikation Schülerinnen und Schüler, die spezielle Lernangebote benötigen, um ihrer Begabung entsprechend gefördert zu werden.

Schulgesetz Art. 43, Schulverordnung Art. 51

Ablauf Ziel ist es, hohe Begabungen zu erkennen. Dazu eignen sich offene Lernangebote im binnendifferenzierten Unterricht. Bei Störungsbildern ist immer zu hinterfragen, ob der Grund in einer Hochbegabung liegen kann (z.B. hochbegabte Minderleister/innen!) Die SHP stellt der Klassenlehrperson adäquate Instrumente zur Erkennung von Hochbegabung zur Verfügung.



Gemeinsam mit den Eltern wird die spezielle Situation des Kindes am Runden Tisch besprochen. Einbezug des SPD möglich.



Ab Zeitpunkt der Erkennung gilt es, im Unterricht angepasste Lernangebote zu schaffen. Hochbegabte Kinder brauchen herausfordernde komplexe Aufgaben. Weitere Möglichkeiten: Compacting, Zeit für individuelle Projekte, Teilnahme an Wettbewerben, Klassen überspringen oder externe Lösungen etc.

Zeugnis Kein Vermerk, hingegen kann in einem Lernbericht auf die Ausprägung der hohen Begabung hingewiesen werden.

Historie kein Vermerk

Bemerkung Für externe Förderangebote können Schülerinnen und Schüler mit der Urlaubsregelung durch den Schulrat im Rahmen von einem Halbtag pro Schulwoche dispensiert werden. Von den Erziehungsberechtigten können angemessene Beiträge erhoben werden. Für diese Lösung braucht es einen Antrag der Eltern an den Schulrat.

Achtung Auch bei Hochbegabten besteht die Gefahr der Stigmatisierung!

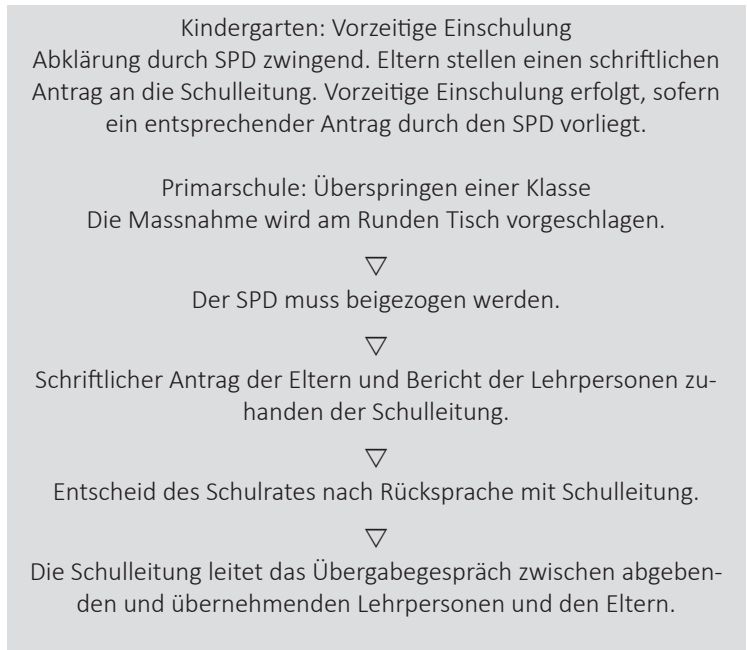
Beschleunigung (Akzeleration)

Die Beschleunigung als Fördermassnahme kann im Kindergarten in Form einer vorzeitigen Einschulung erfolgen und in der Primarschule in Form des Überspringens einer Klasse.

Indikation Ausgeprägte Schulbereitschaft (Kindergarten) oder Leidensdruck aufgrund von Unterforderung (Primarstufe).

Schulgesetz Schulverordnung Art. 8 und Art. 42

Ablauf



Zeugnis Vermerk auf Formular Lernbericht:
„Im Einverständnis aller Beteiligten wurde das Überspringen der Klasse als Fördermassnahme beschlossen“.

Historie Eintrag Klassenwechsel

Dispensation von Unterrichtsfächern

Die Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern greift stark in die Lernbiografie ein und ist deshalb nur sehr zurückhaltend auszusprechen. Sie ist erst dann in Betracht zu ziehen, wenn alle Formen der Lernzielanpassung bereits

Indikation	Das Kind ist mit einzelnen Unterrichtsfächern bsp. Fremdsprachen in der Primarschule überfordert.
Schulgesetz	Schulverordnung Art. 48 Abs. 2
Ablauf	<p>Eine gesamtheitliche Beurteilung der Lernsituation des Kindes legt eine Entlastung durch Dispensation nahe.</p> <p>▽</p> <p>Die Eltern geben die Einwilligung dazu und sind sich der Konsequenzen bewusst.</p> <p>▽</p> <p>Antrag der Lehrpersonen mit Unterschrift der Eltern an die Schulleitung.</p> <p>▽</p> <p>Weiterleitung des Antrages an das Schulinspektorat (SK-I).</p> <p>▽</p> <p>Umsetzung der Massnahme.</p>
Zeugnis	Vermerk im Lernbericht
Historie	Eintrag

Rollen / Verantwortlichkeiten im Kindergarten

Kindergartenlehrperson	gemeinsam	Schulische/r Heilpädagogin/Heilpädagoge (SHP)
Hauptverantwortlich für die ganze Kindergarten-gruppe Ansprechperson für Eltern	Verantwortung für Kinder mit speziellen Bedürfnissen	Hauptverantwortung für die Umsetzung präventiver Massnahmen (IFP)
Wählt das Thema und plant den Kindergarten-unterricht	Planen den Einsatz von Elementen aus den Sprachprogrammen	Plant den Unterricht und stellt strukturierte Lernangebote für Kinder mit Schwierigkeiten zusammen
Verantwortlich für den Unterricht und sucht einen adäquaten Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten	Fördern die Basiskompetenzen der Kinder	Unterstützt die KG-Gruppe individuell und spontan Führt Lernstandserfassungen durch (Förderdiagnostik)
Spontane Gespräche mit den Eltern führen (Auf-fangzeit) und Einladung zu Elterngesprächen	Gespräche am Runden Tisch für Kindern mit Schwierigkeiten	Protokoll führen und Dokumente verwalten
Vorbereitung und Beglei-tung des Schuleintritts und Durchführung der Schuleignungstests	Interpretieren die Schuleignungstests und verfassen den Bericht der Kindergartenlehrperson für Kinder mit Auffälligkeiten	Unterstützt die Kindergartenlehrperson in der Entscheidungsfindung bei Schuleintrittsfragen
planen	Elternabende, Schulanlässe (Ausflüge, Exkursionen)	unterstützen
Austausch und Reflexion	Zusammenarbeit reflektieren	Aussensicht einbringen

Rollen / Verantwortlichkeiten in der Primarschule und Oberstufe

Regellehrperson (RLP)	gemeinsam (RLP, SHP)	Schulische/r Heilpädagogin/Heilpädagoge (SHP)
Hauptverantwortlich für Klasse Ansprechperson für Eltern Planung (Elternabende, Schulanlässe, Exkursionen)	Verantwortung für Kinder mit besonderen Fördermassnahmen	Hauptverantwortung klassenbezogen für sonderpädagogische Massnahmen Beratung und Unterstützung der KLP und FLP
Quartalsplanung Lernziele für Regelklasse festlegen (Grundanforderungen und erweiterte Anforderungen)	Unterrichtsplanung Besprechung der Planung Differenzierte Lernangebote schaffen	Förderplanungen erstellen, die sich an den Inhalten der Klasse orientiert Lernangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen schaffen Durchführung der Testungen wie SLS, HRT und Basis-Math
Verantwortlich für das Lernen aller Schüler/innen der Klasse	Unterricht Teamteaching vorbereiten, durchführen und auswerten	Umsetzung der Förderplanung Spezielle Förderangebote für Kinder oder Gruppen
Zum Runden Tisch einladen Gespräch leiten	Gespräche am Runden Tisch für Kindern mit besonderen Fördermassnahmen führen	Protokoll führen Dokumente verwalten Kontakt zu Erziehungsberechtigten der IFmL Schüler
Standortgespräche Ende erstes Semester (Organisation, Durchführung und Protokoll)	Bewertung für Kinder mit besonderen Fördermassnahmen besprechen (SHP bei Kindern mit IFmL beim Gespräch dabei)	Lernbericht für Zeugnis verfassen Beim Elterngespräch einbringen der Förderziele
	Zusammenarbeit reflektieren	

Glossar

KGLP	Kindergartenlehrperson
RLP	Regellehrperson
FLP	Fachlehrperson
SHP	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
IFP	Integrative Förderung Prävention
IFoL	Integrative Förderung ohne Lernzielanpassung
IFmL	Integrative Förderung mit Lernzielanpassung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SK-I	Schul- und Kindergarten Inspektorat
LGP	Logopädie
PMT	Psychomotorik
FS	Fachbereich Sehschädigung
AP	Audiopädagogik
HFE	Heilpädagogische Früherzieher/in



Fachteam und Schulleitung Felsberg
vom Schulrat Felsberg beschlossen im Dezember 2014